



Beschlussauszug aus der Sitzung der Stadtvertretung - im Umlaufverfahren vom 26.03.2020

Top 16 Vorkaufsrechtsverzichtserklärung

Beschluss:

Die Stadtvertretung Kröpelin erklärt, dass der Stadt Kröpelin zum Kaufvertrag, vom UR-Nr. 429/2020, vom 12.03.2020, ein Vorkaufsrecht nach dem §§ 24 BauGB und dem Denkmalschutzgesetz nicht zusteht bzw. nicht ausgeübt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
16	0	0